58. Jahrgang. № 299. Mittwoch, 29. Oktober 1913.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.

Bezugs-Gebühr vierteljährl. für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung (an Sonn- und Montagen nur einmal) 2,50 M., durch auswärtige Kommissionäre bis 3,50 M. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 M. (ohne Bestellgeld). Ausland: Oesterreich-Ungarn 5,45 Kr., Schweiz 5,65 Frks., Italien 7,17 Lire. — Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.") zulässig. — Unverlangte Manuskripte werd. nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
Sammelnummer für sämtl. Telephonanschlüsse: 25241.
Nachtanschluß: 11.

Anzeigen-Tarif. Annahme von Ankündigungen bis nachm. 3 Uhr, Sonntags nur Marienstraße 38 von 11 bis 1/1 Uhr. Die einspaltige Zeile (etwa 8 Silben) 30 Pf., die zweispaltige Zeile auf Textseite 70 Pf., die zweispalt. Reklamezeile 1,50 M., Familien-Nachrichten aus Dresden die einspalt. Zeile 25 Pf. — In Nummern nach Sonn- und Feiertagen erhöhter Tarif. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. — Jedes Belegblatt 10 Pf.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.

Gegründet 1862. J. A. Bruno König **Brautmöbel** Dresden-N., Kamenzer Straße 27 :: :: Dresden-A., Amalienplatz und Kingstraße. Illustr. Katalog bitte verlangen.

Technische **Gummiwaren** für alle Arten Betriebe. Autopneu u. Autoschläuche werden sachgemäß repariert. Reinhardt Leupolt Gummiwarenfabrik Dresden A. Wettinerstrasse No 26 — Ecke Reinhardtstrasse

Verlangen Sie überall nur **Radeberger Pilsner** aus der Radeberger Exportbierbrauerei.

Blusen Jupons * Konfekt.-Abteil. Ferdinandplatz. **Nanitz** :: Seidenhaus :: Prager Straße 14.

Laferme-Jubiläum-Kenner-Vielliebchen-Cigaretten.

Für eilige Leser.

Mutmaßliche Witterung: Wechselnde Bewölkung, mild, kein erheblicher Niederschlag.

Der König folgt am 8. November einer Einladung des Kaisers zur Hofjagd in Königswusterhausen.

Der Kaiser trifft dem Vernehmen nach heute zum Besuche des Prinzenpaares Ernst August in Rathenow ein.

Die Einweihung des Kaiser-Wilhelm-Instituts für experimentelle Therapie wurde gestern in Dahlem durch den Kaiser vollzogen.

Die Erledigung der bayrischen Königsfrage und die Beendigung der Regentschaft ist für Ende nächster Woche zu erwarten.

Die nächste Sitzung des Reichstags ist auf den 25. November einberufen worden.

Die Ressortberatungen über den Reichsetat sind so weit gediehen, daß man ihren Abschluß noch im Laufe dieses Monats erwarten kann.

Die Fleischenquetekommission trat gestern unter dem Vorsitze des Staatssekretärs Delbrück zu der Schlußsitzung zusammen.

Der mecklenburgische Landtag lehnte die Verfassungsvorlage mit 239 gegen 129 Stimmen ab.

Die italienischen Wahlen brachten eine Niederlage der republikanischen Partei; bis Montag abend waren 436 Ergebnisse bekannt.

Der türkische Ministerrat nahm die Vorlage über die Neuorganisation der deutschen Militär-Reform-Mission an.

Die Privilegien der Reichstags-Abgeordneten während der Vertagung.

Zu dem in der Ueberschrift benannten Kapitel wird uns aus parlamentarischen Kreisen geschrieben:

Es ist jüngst von nationalliberaler Seite als eine Unfreundlichkeit des Reichskanzlers gegen den Reichstag bezeichnet worden, daß er den Wunsch nach Ausdehnung der freien Fahrt der Abgeordneten auf den Bahnen nicht längst erfüllt habe. Wir bedauern umgekehrt, daß der Reichskanzler nicht schon dieses Verlangen abgelehnt hat. Denn die verlangte Maßnahme ist nicht so harmlos, wie sie aussieht.

Die deutsche Reichsverfassung stand auf dem Grundsatz der reinen Ehrenamtlichkeit des Reichstagsmandats; die Unentgeltlichkeit des Mandats sollte zugleich ein Gegengewicht gegen das demokratische Wahlrecht sein. Lediglich um dem Abgeordneten den Verkehr mit der Heimat zu erleichtern, wurde ihm eine Freikarte für die Bahnen gegeben, die dann auch auf die Strecke von Berlin nach dem Wohnort beschränkt wurde. Als im Reichstag Diäten gewünscht wurden, verhielt sich die Reichsregierung zuerst ablehnend; der Staatssekretär Graf Posadowsky erklärte damals einmal, dann müßte der Reichstag eine Kompensation bewilligen, wie Heraufsetzung des Alters für die Wahlberechtigung. Unter dem Fürsten Bülow wurde jedoch ohne jede Kompensation die Verfassung geändert und das Diätengesetz verabschiedet; dabei wurde zugleich die Freifahrkarte auf ganz Deutschland ausgedehnt. Die Gültigkeit der Freifahrkarte erstreckt sich jedoch nur auf die Sessionsdauer. Der Gedanke hierbei war, es solle dem Abgeordneten, solange er sein Mandat tatsächlich ausübt, solange der Reichstag versammelt ist, eine gewisse Beweglichkeit im Reich gesichert sein. Die Freifahrkarte bezieht sich sonach noch immer auf die parlamentarische Tätigkeit des Abgeordneten.

Es war nun wohl bloß ein Versehen, daß die Fassung des Gesetzes nicht deutlich zum Ausdruck brachte, die Freifahrt fällt selbstverständlich auch weg, wenn der Reichstag durch kaiserliche Verordnung vertagt ist, also in dieser Zeit gar nicht sich versammeln kann. Eine solche Vertagung hat einzig und allein den Zweck, die bisherigen Kommissionsarbeiten nicht zu verlieren. Würde bestimmt werden, daß der Reichstag mit Zustimmung des Bundesrats beschließen kann, daß hinsichtlich dieser oder jener Vorlage die bisher geleistete Arbeit auch für die nächste Session gelten und die bisherige Kommission fortbestehen soll, so bestände überhaupt kein sachliches Bedürfnis für eine Vertagung. Das hätte aber noch einen ganz anderen Vorteil.

Durch die Fiktion, wonach der Reichstag während der Vertagung, obwohl er sich nicht versammeln darf, doch als versammelt gilt, wird der sachlich ganz unberechtigte Zustand geschaffen, daß auch die Strafverfahren gegen die Abgeordneten in dieser parlamentsfreien Zeit nicht fortgesetzt werden können und Beamte, die Abgeordnete sind, obwohl das Parlament sie gar nicht behindert, doch keinen Dienst zu tun brauchen, trotzdem aber den Gehalt weiterbeziehen. Dieser Zustand ist unerfreulich, und unter ihm leidet auch das Ansehen des Parlaments in den Augen der Gebildeten. Es ist sonderbar, wie der demokratische Reichstag, der gegen Ausnahmegesetze jeder Art Stellung nimmt, für sich selbst Ausnahmebestimmungen schafft und diese noch zu mehren sucht.

Es grenzt geradezu an Rechtsverweigerung, daß heute ein Deutscher, der von einem Abgeordneten schwer beleidigt worden ist, eine Sühne dafür mehrere Jahre lang nicht erreichen kann, weil der Reichstag in mißverständlicher Auffassung des Begriffs „Immunität", der doch nur besagt, daß ohne Genehmigung des Reichstags kein Abgeordneter während der Sessionsdauer strafrechtlich verfolgt werden kann, diese Genehmigung grundsätzlich stets verweigert. Nicht ein einziger der Männer, die an der Schaffung der Reichsverfassung beteiligt waren, hat sicher daran gedacht, daß eine strafrechtliche Verfolgung auch während der gewöhnlich halbjährigen Sommerpause des Reichstags nicht zugelassen werde, bloß weil diese Pause sich „Vertagung" nennt. Nach gewöhnlich zwei bis drei Jahren, wenn der Reichstag mal geschlossen wird, wird eine solche Beleidigung endlich gesühnt; bis dahin können Beweise verloren gegangen und sonstige nachteilige Aenderungen für die Verletzten eingetreten sein. Das ist eine sachlich völlig unberechtigte Beeinträchtigung der Rechtsgleichheit, eine Kränkung der Rechte deutscher Staatsbürger.

Und dann die Beamtenmandatare! Es ist nicht zu billigen, wenn Beamte, die Abgeordnete sind und schon den Vorzug haben, ihren Gehalt fortzubeziehen, während sie im Parlament arbeiten, die formale Tatsache, daß die mehrmonatliche Reichstagspause nur „Vertagung" genannt wird, sich zunutze machen und unter Berufung darauf, daß der vertagte Reichstag doch als versammelt „gilt", auch im Sommer keinen Dienst tun. Wenn Abgeordnete, wie es vorgekommen sein soll, eine lange Reihe von Jahren keinen Dienst getan haben, so sind das doch in Wirklichkeit nur vom Staat besonders bezahlte, privilegierte Abgeordnete.

Jetzt soll nun ein weiteres Privilegium für die Abgeordneten geschaffen werden durch die Ausdehnung der Freifahrkarte auf die ganze Legislaturperiode. Die Freifahrt soll losgelöst werden von der parlamentarischen Tätigkeit des Abgeordneten und auch für den Abgeordneten als Privatmann gelten. Denn außerhalb des Reichstags ist der Abgeordnete, wie der bekannte Staatsrechtslehrer Arndt jüngst ausgeführt hat, nur Privatmann. Es wird also in Wirklichkeit eine Aufbesserung der wirtschaftlichen Lage der Abgeordneten außerhalb ihres parlamentarischen Berufs erstrebt, was, nebenbei gesagt, nur auf Kosten der übrigen Staatsbürger erfolgen kann. Auch dieses Streben scheint uns nicht im Interesse des Ansehens des Reichstags zu liegen. Will man es aber damit rechtfertigen, der Abgeordnete müsse auch außerhalb des Reichstags überall nach dem Rechten sehen und alles kontrollieren können, so erhält die erstrebte Maßnahme den Charakter eines weiteren Schrittes auf der abschüssigen Bahn der Demokratisierung aller Verhältnisse. Denn eine solche Aufgabe hat der Abgeordnete nach der Verfassung nicht; unser Reichstag ist noch kein Konvent. Auch hat das Reich wahrlich kein Interesse daran, den berufsmäßigen Agitatoren für ihre doch zum Teil recht aufhetzenden und Unheil stiftenden Reden auf ihren Agitationsreisen freie Fahrt auch noch außerhalb der Parlamentstagung zu bewilligen.

Man möchte daher wünschen, daß der Reichskanzler fest bleibt und den Wunsch ablehnt. Wenn die Liberalen darauf hinweisen, daß bei solcher Aenderung das Verlangen nach einer Vertagung des Reichstags weniger hervortreten würde, ein Hinweis, der für den Reichstag nicht schmeichelhaft ist, so muß dem dadurch abgeholfen werden, daß jene Fiktion, als wenn der Reichstag im Sommer während der Vertagung „versammelt" sei, beseitigt wird und die Freifahrkarte auch für die Zeit ihre Gültigkeit verliert, wo der Reichstag durch kaiserliche Verordnung vertagt ist. Dann ist eine solche Versuchung, die Vertagung zu verlangen, nicht mehr vorhanden; dann gilt vielmehr die Freifahrkarte in Wirklichkeit dem Sinne ihrer Einführung gemäß nur für die Ausübung des parlamentarischen Berufs.

Sollte aber wider Erwarten der Reichskanzler sich nicht ablehnend verhalten, so möge er wenigstens eine Kompensation dahin verlangen, daß der Reichstag, solange er durch kaiserliche Verordnung vertagt ist, im übrigen nicht als „versammelt gilt", so daß dann die von uns geschilderten unerfreulichen Zustände wegfallen. Eine vorbehaltlose Bewilligung jenes Wunsches wäre ein bedenklicher Fehler.

Die italienischen Parlamentswahlen

sind so gut wie abgeschlossen und lassen bei der völligen Unwahrscheinlichkeit von Ueberraschungen, welche die noch ausstehenden Ergebnisse und die Stichwahlen bringen könnten, bereits jetzt ein Urteil zu. Man wird darnach, rein äußerlich und zahlenmäßig betrachtet, von einem ganz leichten Zuge nach links sprechen dürfen, der namentlich in einem geringen Machtzuwachs der Sozialisten in die Erscheinung tritt, zu dessen richtiger Bewertung aber der Umstand nicht vergessen werden darf, daß diesmal auf Grund des neuen Wahlgesetzes über fünf Millionen Wähler mehr als sonst an die Urne getreten sind. Wenn trotz dieser demokratischen Erweiterung des Wahlrechtes alle die Richtungen, die in Italien unter dem Zepter der Linken vereinigt sind, keine entschiedene Wendung zu ihren Gunsten zu erzielen vermochten, so ist das ein Beweis dafür, daß die öffentliche Meinung des Vereinigten Königreichs auch fernerhin keine Neigung verspürt, sich in den Bann radikaler und sozialrevolutionärer Phrasen schlagen zu lassen, sondern daß der Kern der Bevölkerung mit den unter dem Ministerium Giolitti erzielten inneren und äußeren Erfolgen zufrieden ist und auf dieser Bahn fortzuschreiten wünscht.

Das italienische Parlament erhält seinen Charakter nicht, wie bei uns und in anderen Staaten, durch verschiedene, grundsätzlich mehr oder weniger getrennte Parteien, aus denen sich Mehrheiten und Minderheiten nach prinzipiellen Auffassungen bilden, sondern es entscheidet dort für die Mehrheitsgestaltung das Verhältnis der einzelnen Gruppen zum jeweiligen Ministerium. So kommt es, daß der italienische Parlamentarismus der Hauptsache nach von dem Gegensatz zwischen Ministeriellen und Antiministeriellen beherrscht wird, und daß vor dieser einen Unterscheidung alle parteipolitischen Gegensätze, wie wir sie kennen und gewohnt sind, in den Hintergrund treten. Parteien in unserem Sinne sind nur die Sozialisten und die neuerdings jeder Bedeutung entkleideten Republikaner. Im übrigen gibt es aber nur eine in den parteipolitischen Schattierungen nirgends scharf unterschiedene Masse von Ministeriellen und Antiministeriellen; auch die sogenannten Radikalen sind in zwei Gruppen gespalten, die sich nicht etwa irgendwie grundsätzlich unterscheiden, sondern deren eine die Bezeichnung „ministerielle Radikale" führt, während die andere Wert darauf legt, sich „antiministeriell" zu nennen. Die große ministerielle Mehrheit schillert in ihrer Gesamtfarbe liberal, vereinigt aber in sich alles Mögliche, streng Konservative, gemäßigt Konservative, Liberale im engeren Sinne, Radikale und Klerikale. Da nun die Ministeriellen sich gut behauptet haben, so ist für Giolitti kein Grund vorhanden, die Geschäfte an einen Nachfolger abzugeben. In der Hand Giolittis werden auch die Geschicke des uns befreundeten und verbündeten Staates nach wie vor am besten aufgehoben sein. Der jetzige Kabinettschef hat wirklich Großes für die innere und äußere Entwicklung Italiens geleistet, von der Wahlreform an bis zu der Einführung des staatlichen Monopols für die Lebensversicherung und bis zu der Eroberung Libyens. Er hat im Innern den Grund zu der kulturellen und sozialen Hebung des Landes gelegt und durch die Befestigung der äußeren Machtstellung des Königreichs dem italienischen Namen Ruhm und Ehre erworben. In solchem Geiste weiter zu arbeiten, erfordert die allgemeine Wohlfahrt auf das dringendste, und die italienischen Patrioten werden nur ihre reife Einsicht beweisen, wenn sie auch ferner eine Regierung unterstützen, die sich nicht von grauen Theorien umnebeln läßt, sondern in kluger und besonnener Realpolitik das Gute da nimmt, wo sie es findet, und in ihrer gesamten Gebarung dem Wohle des Staates und der Allgemeinheit zu dienen beflissen ist.

Völlig zusammengebrochen sind bei den Wahlen die Republikaner, die mit ihren Deklamationen à la Brutus nirgendsmehr Eindruck machen, nachdem die Ereignisse selbst die Verteidigung der Monarchie in die Hand genommen und den stetigen Aufschwung des Landes unter der herrschenden Dynastie erwiesen haben. In diesem Fiasko der republikanischen Bewegung in Italien ist zugleich ein schicksalsvoller Fingerzeig für die Franzosen enthalten, die sich bisher mit der Hoffnung trugen, sowohl Italien, als auch Spanien einmal in Republiken verwandelt zu sehen, um dann einen „Dreibund der lateinischen Schwesterrepubliken" zu begründen, natürlich mit antideutscher Spitze im Sinne der Tripelentente, wodurch die Eduardsche Bündnis- und Isolierungspolitik gegenüber Deutschland ihre Krönung erfahren würde. Die französische Rechnung stimmte aber an zwei wesentlichen Punkten nicht: in Spanien sind die Republikaner des langen, fruchtlosen Haders müde geworden und stehen im Begriff, ihre Anschau-